

**26. Landesverbandsversammlung
des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.
am 20./21. September 2019 in Dingolfing**

Es gilt das gesprochene Wort!
Redemanuskript des Vorsitzenden des LFV Bayern zu:

Forderungen für die Zukunft:

Finanzierung und Förderung von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen für die Zukunft:

Wenn die staatl. Förderung der Feuerwehrgerätehäuser wenigstens wieder auf 30 % angehoben werden soll – was dringend notwendig wäre, müsste der Staat hier zusätzlich im Jahr rund 10 Mill. Euro zur Verfügung stellen.

Für die derzeit geplanten und noch anstehenden Baumaßnahmen an den staatl. Feuerweherschulen wird noch ein Finanzbedarf von 100 Mill. Euro in den nächsten 5 – 6 Jahren benötigt. Dadurch ergibt sich derzeit kein großer Spielraum – aus der Feuerschutzsteuer - die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern für die Kommunen anzuheben.

Herr Staatsminister Herrmann, unterstützt unser Anliegen. Ebenso der Haushaltsausschussvorsitzende MdL Josef Zellmeier und der Sprecher der Feuerwehren im AK Innen Herr MdL Norbert Dünkel.

Hier ist die Staatsregierung gefordert, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 8 - 12 Mill. Euro ab dem Doppelhaushalt 2021 jährlich zur Aufstockung für die Förderung für Feuerwehrgerätehäuser bereit zu stellen.

Fehlende Bedarfsabdeckung der notwendigen Lehrgänge:

Da hilft es nichts, wenn man Seitens des Staats die mit hoher Teilnehmerzahl stattfindenden Tagesseminare als hohes Niveau an Lehrgängen darstellt. Dies ist ein Trugschluss!

Was fehlt, ist die Bedarfsabdeckung bei den grundlegenden Lehrgängen, wie z.B. Drehleitermaschinist, Jugendwarte, Gruppenführer, Zugführer, dies entspricht derzeit in keinsten Form dem notwendigen Bedarf bei den Kreisbrandinspektionen.

Wenn man 10 Teilnehmer auf das Jahr verteilt für einen Lehrgang anmeldet, bekommt man 3 – 5 Plätze dafür!

Bis hin, dass derzeit die dringend notwendigen Fortbildungen für die im Voraus benannten örtlichen Einsatzleiter – wo man ursprünglich eine Zertifizierung und Re-Zertifizierung seitens des Staats gefordert hatte - überhaupt nicht stattfinden!

Hier muss dringend gehandelt werden!

Der Digitalfunk:

Wichtig ist die Umsetzung der Länderausschreibung der Pager, zur Vereinfachung und sicher auch mit günstigeren Anschaffungskosten.

Der Ausbau der Basisstationen und Nachrüstung mit 72 Std. Netzerhaltung muss dringend mittelfristig umgesetzt werden.

Ebenso wichtig ist unsere weitere Forderung - 80 % Förderung der neuen digitalen Pager nach dem aktuellen Bestand von rund 125.000 derzeitig vorhandenen Meldeempfänger bei den Feuerwehren.

Hinterbliebenenversorgung:

Ausweitung der Hinterbliebenenversorgung auf nichteheliche Lebenspartner unserer Feuerwehrmänner und -frauen.

Hier muss der Staat unserem Anliegen nachzukommen.

Grund ist, dass damit nicht verheiratete Angehörige als Lebenspartner von Feuerwehrdienstleistenden – welche bei der Ausübung ihres Feuerwehrdienstes zu Tode gekommenen sind - eine angemessene Entschädigung bekommen.

Dies ist derzeit offen und bedarf einer dringenden Regelung.

Ausweitung der Blaulichtberechtigung auf alle KBM`s :

Hier fordern wir die Ausweitung der Blaulichtberechtigung für alle Kreisbrandmeister die in die Alarmierungsplanung eingebunden sind. Ohne Blaulichtberechtigung kann kein KBM als Vertreter seine Aufgaben wahrnehmen, schon gar nicht bei Einsätzen auf der Autobahn.

Es geht nicht um etwaige Einsatzabschnittsführer, Zugführer, Verbandsführer, sondern um die Kreisbrandmeister, die nach der ABeK auch in der Alarmierungsplanung hinterlegt sind.

Eine Umsetzung ist hier längst überfällig!

Ausweitung der Ehrenamtsförderung:

Für die Kameraden die 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, gewährt der Staat einen 1-wöchigen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrheim in Bayerisch Gmain.

Um dies auch den Kameraden für 50 Jahre FW-Dienst anbieten zu können, sollte man Visionen gegenüber der Politik einbringen.

Vielleicht würde der Staat ein zusätzliches Bettenhaus – auf seinen eigenen Liegenschaften - in Bay. Gmain im Feuerwehrheim bauen.

Damit wären die notwendigen Kapazitäten an Zimmern vorhanden, um für die Kameraden die 50 Jahre ehrenamtlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen und des Staats übernommen haben einen einwöchigen Urlaub zu gewähren.

Dies wäre eine echte Ehrenamtsförderung und Wertschätzung für die Feuerwehren!

Gez.
Weinzierl
Vorsitzender LFV Bayern
12.09.2019